



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.06.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7276 –

Frage Nummer 29

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Matthias
Vogler**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Ermittlungsstand im Fall des verstorbenen Mädchens im Landkreis Bamberg, welche neuen Erkenntnisse gibt es zur Rolle der Pflegemutter, und wann wird mit einem Abschluss der Ermittlungen gerechnet?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Die Ermittlungen sind abgeschlossen. Mit Anklageschrift vom 27. Mai 2025 erhob die Staatsanwaltschaft Bamberg gegen die Pflegemutter Anklage wegen Totschlags zum Landgericht Bamberg. Sie legt der Angeschuldigten zur Last, ihr damals rund 20 Monate altes Pflegekind so heftig geschüttelt zu haben, dass es ein Schädel-Hirn-Trauma erlitt und hieran verstarb. Die Angeschuldigte habe um die möglichen Folgen des Schüttelns gewusst und diese billigend in Kauf genommen.

Das Landgericht Bamberg hat über die Eröffnung des Hauptverfahrens und die Zulassung der Anklage zur Hauptverhandlung noch nicht entschieden.

Das Ermittlungsverfahren gegen den Ehemann der Pflegemutter stellte die Staatsanwaltschaft Bamberg gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) ein, weil die Ermittlungen den anfänglichen Verdacht gegen ihn nicht erhärtet haben. Ein weiteres Verfahren, in dem die Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit dem Tod des Pflegekindes Vorwürfe gegen namentlich nicht benannte Mitarbeiter der zuständigen Jugendbehörden geprüft hat, wurde ebenfalls gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.